

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Firma Rösler Holding GmbH & Co. KG auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Betriebsgelände in Memmelsdorf i.UFr. in die Alster

Bekanntmachung:

1. Die Firma Rösler Holding GmbH & Co. KG entwässert des Niederschlagswasser vom Betriebsgelände in Memmelsdorf i.UFr. im Trennsystem. Das anfallende Niederschlagswasser wird gesammelt und über mehrere Rückhaltebecken in die Alster geleitet. Für die Einleitung in die Alster beantragte die Firma Rösler Holding GmbH & Co. KG die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Dem Antrag liegen die Unterlagen des Planungsbüros Kellner GmbH vom 07.09.2022 zugrunde.

2. Für das Einleiten von Niederschlagswasser soll die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt werden:

Einleitungsstelle:	
Gewässer:	Alster
Grundstück Fl. Nr.:	86/4
Gemarkung:	Memmelsdorf i.UFr.

Folgende Werte dürfen bei der Einleitung des Niederschlagswassers nicht überschritten werden:

Zulässiger Drosselabfluss in das Gewässer Q_{dr} (l/s)	Mindestens erforderliches Retentionsvolumen (m^3)	Überschreitungshäufigkeit für Bemessungslastfall (1/a)
1.100*	2.338**	0,2
*dieser Wert würde sich bei der zulässigen Drosselabflussspende $q_r = 94$ l/s ergeben. Die Drosselabflüsse sind z.T. niedriger gewählt worden (z.T. Bestandsbauwerke)		
** Grundlage ist die Zusammenstellung im Erläuterungsbericht		

3. Das Landratsamt Haßberge gibt hiervon Kenntnis mit dem Hinweis, dass die Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht ausliegen. Die Planunterlagen können nach vorheriger Terminabsprache bei der Gemeinde Untermerzsbach, Marktplatz 8, 96190 Untermerzsbach.

in der Zeit vom 29.01.2024 bis 01.03.2024 eingesehen werden.

Während der allgemeinen Dienststunden

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Diese Bekanntmachung ist im Internet abrufbar unter [www.hassberge.de/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.hassberge.de/Aktuelles/Amtliche_Bekanntmachungen) bzw.

4. Jeder, der sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, kann Einwendungen gegen die Planung bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist
 - schriftlich bei der Gemeinde Untermerzbach, Marktplatz 8, 96190 Untermerzbach, oder
beim Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt

oder

- zur Niederschrift nach vorheriger Telefonabsprache bei der Gemeinde Untermerzbach, Marktplatz 8, 96190 Untermerzbach, (Tel. 09533/98090) oder dem Landratsamt Haßberge (Sachbearbeiter Herr Graf, Tel. 09521/27234)

erheben.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Werden gegen die Planung Einwendungen erhoben, so erörtert das Landratsamt Haßberge diese in einem Termin. Der Termin und die Form der Erörterung werden ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. - bei gleichförmigen Einwendungen im Sinne von oben Nr. 3 Satz 2 - deren Vertreter oder Bevollmächtigter werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen sind, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
7. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden.
8. Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

Haßfurt, 22.01.2024
Landratsamt Haßberge

Graf